



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.06.2016 – 43. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

285. Erweiterungscurriculum Sprache und Gesellschaft (Version 2016)

Englische Übersetzung: Language and Society

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum *Sprache und Gesellschaft* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Sprache und Gesellschaft* an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* studieren, grundlegende Ansätze der Angewandten Sprachwissenschaft und der Soziolinguistik zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf für ihr Bachelorstudium relevante Probleme und Fragestellungen anzuwenden. Dazu erwerben sie vorrangig theoretische Grundkenntnisse verschiedener Bereiche der Angewandten Sprachwissenschaft und Soziolinguistik, aber auch Einblick in grundlegende Methoden dieser Fachgebiete.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Sprache und Gesellschaft* beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Sprache und Gesellschaft* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht *Sprachwissenschaft* betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-SG-1	<i>Sprache und Gesellschaft 1 (Pflichtmodul 1)</i>	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Teildisziplinen sowie grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Angewandten Sprachwissenschaft</i> , erkennen die Relevanz von Sprache in verschiedenen alltagsweltlichen Domänen sowie die vielfältige gesellschaftliche Prägung von Sprache und sind in der Lage, einfache gesellschaftsbezogene sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

EC-SG-2	<i>Sprache und Gesellschaft 2 (Pflichtmodul 2)</i>	6 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundlagen der Forschungsfelder Pragmatik, Textlinguistik, Diskursanalyse und Soziolinguistik. Sie kennen wichtige Theorien und Methoden aus diesen Feldern und können einfache pragmalinguistische, text-, diskurs- und soziolinguistische Fragestellungen bearbeiten.	
Modulstruktur	(1) VO Einführung in die Pragmatik, Text- und Diskursanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) VO Einführung in die Soziolinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

EC-SG-3	<i>Sprache und Gesellschaft 3 (Pflichtmodul 3)</i>	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Modul EC-SG1: Pflichtmodul 1: Sprache und Gesellschaft 1	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über ein weiteres gesellschaftsrelevantes Forschungsfeld der Sprachwissenschaft und einen vertieften Einblick in politisch-institutionelle Dimensionen von Sprache.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> (1) VO Einführung in die Sprach/en/politik, 3 ECTS, 2 SSt. oder VO Einführung in die Sprachlehr-/lernforschung, 3 ECTS, 2 SSt. (2) Selbständige Lektüre, 1 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprachwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehr-

meinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die im Erweiterungscurriculum *Sprache und Gesellschaft* angebotenen Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2016/17 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum *Sprache und Gesellschaft* (MBI. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 249) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang

Englische Modultitel:

Deutsch	English
EC-SG1: Sprache und Gesellschaft 1 (Pflichtmodul 1)	EC-SG1: Language and Society 1 (compulsory module 1)
EC-SG2: Sprache und Gesellschaft 2 (Pflichtmodul 2)	EC-SG2: Language and Society 2 (compulsory module 2)

EC-SG3: Sprache und Gesellschaft 3 (Pflichtmodul 3)	EC-SG3: Language and Society 3 (compulsory module 3)
--	---